

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 1. Juni 1994, Vormittag
 Mercredi 1er juin 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Haller Gret (S, BE)/Frey Claude (R, NE)

Wahlprüfung und Vereidigung Vérification des pouvoirs et prestation de serment

Präsidentin: Unsere Kollegin Elisabeth Zölch-Balmer hat ihren Rücktritt für den 31. Mai 1994 eingereicht. Wir schreiten zur Vereidigung ihres Nachfolgers.

Früh Hans-Rudolf (R, AR), Berichterstatter: Das Büro hat die Wahl von Herrn Hermann Weyeneth, geboren 1943, von Nennigkofen (SO), in Jegenstorf (BE), geprüft. Herr Weyeneth ersetzt unsere Kollegin Elisabeth Zölch.

Herr Grossrat Hermann Weyeneth ist diplomierter Landwirt und erster Ersatzmann der Liste der Schweizerischen Volkspartei Emmental, Mittelland, Oberaargau, Seeland und Berner Jura.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat ihn mit Beschluss vom 4. Mai 1994 als gewählt erklärt. Dieser Beschluss ist im «Amtsblatt des Kantons Bern» vom 18. Mai 1994 veröffentlicht worden. Das Büro hat festgestellt, dass bei Herrn Weyeneth keine Unvereinbarkeit mit dem Nationalratsmandat besteht. Das Büro beantragt, die Wahl von Herrn Weyeneth zu validieren.

*Weyeneth Hermann wird vereidigt
 Weyeneth Hermann prête serment*

Präsidentin: Herr Weyeneth, der Rat nimmt Kenntnis von Ihrem Eid. In seinem Namen heisse ich Sie willkommen und entbiete Ihnen meine besten Wünsche. (*Beifall*)

94.017

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1993

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1993

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 728 hiavor – Voir page 728 ci-devant

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Cincera Ernst (R, ZH), Berichterstatter: Beim EDA hat sich die Geschäftsprüfungskommission schwerpunktmässig mit der Frage der Entwicklung der KSZE befasst.

Sie wissen, dass in der Legislaturplanung 1991–1995 (Botschaft 92.037) unter dem «Ziel 15» formuliert war, dass die Schweiz einen verstärkten Beitrag zur Sicherung der internationalen Stabilität über die Intensivierung der Mitarbeit in der

KSZE sicherstellen und weiterentwickeln wolle. Wir wollten jetzt wissen, ob die KSZE durch den Zerfall der Sowjetunion, der ja einen Einfluss auf die Stärke der KSZE hatte, etwas an Bedeutung verloren hat. Mit anderen Worten: Wir wollten wissen, ob jetzt dieses Legislaturziel noch einen Sinn hat und ob es erreicht werden kann oder ob sich da allenfalls neue Überlegungen aufdrängen.

Wir leben ja in einer Zeit, in der sich sehr viele Sicherheitssysteme überlagern; die Schweiz selber ist nur bei der KSZE als Mitglied dabei. Früher war die KSZE in drei Gruppen – Ostblockländer, Westblockländer, neutrale und nichtgebundene Länder (N + N-Länder) – aufgeteilt; innerhalb der Gruppe dieser N + N-Länder spielte die Schweiz als neutrales Land ja eine recht aktive und bedeutende Rolle.

Diese Struktur ist jetzt auch nicht mehr vorhanden; wir wurden orientiert, dass sich in der KSZE zurzeit Ländergruppierungen entwickeln, die eher ihre «geographischen» Interessen wahrnehmen, also Ländergruppen aus den Staaten des Nordens, Ländergruppen aus dem Mittelmeerraum und anderen Gebieten, und dass sich aus dieser Gegebenheit eben für die Schweiz auch nicht mehr die gleichen Aufgaben und die gleiche Rolle ergeben.

Der Bundesrat will aber trotzdem an der Politik festhalten, in der KSZE stark zu sein und über die KSZE ein Instrument der Friedenssicherung zu fördern. Er gab dem auch Ausdruck, indem man Herrn von Tschärner nach Wien versetzt und verlegt hat und indem man dort diese Arbeit mit dem nötigen Gewicht weiterführen will. Die KSZE hat den Gerichtshof nach Genf verlegt, so dass die Schweiz auch hier wieder eine bestimmte Rolle mitspielen kann.

Es interessiert mich, Herr Bundesrat, ob sich bei dieser Entwicklung, bei der sich innerhalb der KSZE neue Interessengruppen bilden, auch eine Entwicklung abzeichnet, bei der die Schweiz dann wieder eine gewisse Rolle spielen könnte, so also, dass sich die Schweiz als Land nicht völlig allein, nicht völlig isoliert in der KSZE bewegen muss. Zeichnet sich irgendeine Entwicklung in dem Sinne ab, dass die Schweiz wieder mit anderen Ländern zusammen – zum Beispiel auch wieder mit den neutralen Staaten zusammen – eine stärkere Rolle spielen könnte?

Steffen Hans (D, ZH): Wer zivil oder militärisch die Tätigkeit von Untergebenen zu qualifizieren hat, beginnt meist mit einer positiven Beurteilung. Ich möchte dieses Vorgehen auch hier anwenden.

Im Teil 1 berichtet der Bundesrat auf den Seiten 38 und 39 über die internationale Konferenz zum Schutz der Kriegsoffer, welche auf Anregung des IKRK vom 30. August bis zum 1. September 1993 in Genf stattfand. Es ist erfreulich, dass unter dem Vorsitz des Vorstehers des EDA Vertreter aus 165 Staaten eine Schlusserklärung verabschieden konnten, welche die teilnehmenden Staaten zu einer strikten Anwendung des humanitären Völkerrechtes verpflichten. Auch soll die Umsetzung des humanitären Völkerrechtes künftig wirkungsvoller gestaltet werden. Hierzu wurde die Schweiz aufgerufen, eine intergouvernementale Expertengruppe zusammenzustellen, welche den Auftrag haben soll, praktische Wege für die Erreichung dieses wichtigen Zieles zu suchen. Es ist ebenfalls erfreulich, wenn der Bundesrat schreiben kann: «Mit diesem unerwarteten Mandat für die Schweiz findet die humanitäre Rolle unseres Landes internationale Anerkennung und Bestätigung, ...»

Hier sei einmal mehr festgestellt, dass die unabhängige und neutrale Schweiz auch als Nichtmitglied der Uno und gerade wegen ihres neutralen Status hohe Anerkennung vor der Völkergemeinschaft findet. Bedauerlich ist eigentlich nur, dass der Bundesrat die Eidgenossenschaft immer mehr aus ihrer Bindung an das IKRK herausführen will, was von vielen in diesem Lande nicht verstanden wird.

Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Schweiz, wie dies auf Seite 25 des zweiten Teils des Berichts vermerkt ist, am Ende des Berichtsjahres elf Schutzmachtmandate betreute. Dies sind Gute Dienste, welche von einem neutralen Nichtmitglied der Uno bestens zugunsten von zerstrittenen Uno-Mitgliedern erfüllt werden können. Soweit meine positiven Bemerkungen.

Wahlprüfung und Vereidigung

Vérification des pouvoirs et prestation de serment

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	754-754
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 081

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.